

**Ortsamt: Wittenberg.
Reo.-Schul. Convent.**
**Buchdruckerei: E. Böckmann
150 Golßmarkt.**

**Berantwortlicher
Redakteur:**
Otto Trefflich,
Röhrberg,
Fernstr. 1. Nischl. 408
Verstand u. Redakt.:
Röhrberg 1,
Ehrenmeisterstraße 1,1
Schäfungen:
Glockenfabrik 38888
Expedition Der
Schäfmeister Rbg.

Der Schuhmacher

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher
und Publicationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Schuhmacher und verwandten Berufsaenossen.

Rummet 4

Börnbergs, den 19. Januar 1927

41 Zebrano

Ein Nachwort

zu den Verhandlungen über den vom Reichs- arbeitsministerium gefällten Schiedsspruch.

Die jüngste Verordnung, die dem Arbeitsministerium in dem
Bereiche der Schuhindustrie von dem Reichsminister für Arbeit, Herrn
Kreisgerichtsrat Dr. L. G. im 1. April 1918 erlassen wurde, fand unter einer Atmosphäre statt, die mit Zündstoff
reicherlich geladen war. Es war daher kein Wunder, wenn es teil-
weise zu sehr stürmischen Auseinandersetzungen kam. Jetzt, wo
die Ueberzeugung reif geworden ist, könnten wir mit aller
Bestimmtheit sagen, daß sie falsch war.

Repräsentierten wir uns folgende:
Die lebte Vorstellung lind im August 1922 statt. Damals war die Gewerkschaftsarbeit in der Industrie sehr schwach. Schon in jener Zeit wurde in einer missbilligenden Art die Beziehung von Brode zu Fabrikarbeiter und die dazu führte, dass monatlich nur noch 10 bis 15 Prozent oder in der Schuhindustrie arbeitender Arbeitnehmer voll befähigt waren. Der Mantelvertrag wurde am Dezember 1923 von den Fabrikanten geschlossen und eine ganze Reihe von Anträgen gestellt, die eine erhebliche Verkürzung der Arbeitszeit und eine Erhöhung der Gehaltsforderungen der Gewerkschaftsorganisationen durchaus eine Anzahl von Gewerkschaftsvereinbarungen stellten, erfüllten die Fabrikanten, jede Verhandlung über die Verlängerung des Mantelvertrages abzuwenden. Die Fabrikanten verhandelten es also als abschließendisch, dass sie durch Anträge den Mantelvertrag befehlenswert könnten, das Verlangen der Arbeitnehmer aufzubauende auf Verstärkung des Mantelvertrages verzerrt werden. Darauf über alle einen Grund, daß sie nun jede Verhandlung absichtlich ablehnen.

Das Arbeitnehmerinteresse hatte dann noch auf die bestreit-

Das Arbeitsministerium hatte dann von sich aus die Parteien zu Verhandlungen geladen. Noch sehr langwierige Beratungen um ein Eheleid glichen, der eine erhebliche Verschlechterung des Mantelvertrages vorlor. Die verlangte Lohnsteigerung wurde von den Unternehmensvertretern unter Hinweis auf den schlechten Stand der Betriebsfirma abgelehnt. Ein Vertreter der Fabrikanten erklärte: „Den will ich schon, der ist in dieser Sache Lohnsteigerung aufzwingen will.“ Der alte, am 1. August 1925 festgesetzte Bruttostundenlohn von 70,- wurde leider für verbindlich erklärt.

Inzwischen steigen die Ausgaben für die reine Lebenshaltung. In anderen Berufen finden Lebenschulden statt, und die Arbeitgeber müssen dafür ebenfalls eine Entschädigung leisten. Am 1. Oktober 1926 unter Rücksicht des Gesetzgebers auf Grund der Erhöhung, die Beförderung an Erhöhung des Grundsobnisses auf 80 A und verlangten, daß diese Erhöhung auch über den Betrieb hinausgeht. Die Arbeitgeber schlossen sich zu einer Schätzleistung vereinigt. Sie forderten jedoch, daß die Beförderungsberneidung keinen Verhandlungssatz wiedergibt, sondern in einem streitigen Verhältnis heruntergesetzt wird, von einem bestimmten Beförderungsamt mit der Begründung abweichen darf, wenn die Beförderung nicht mehr ausreicht, um die Arbeitskosten zu decken. Sie forderten ferner, daß ihre Beförderungen durch die Erhöhung des Grundsobnisses auf 80 A und an jede Beförderung über eine Sohnenhöchstsumme erhöht werden, die vorher jede Beförderung anstrebt.

abteilten hielten. Als nun die Arbeitgeber auf ihrer Börde rungen, wie § 3 aus, selbstverbindlich war, nicht verpflichteten, beschlossen die arbeitenden Fabrikanteneinigungen am 1. Februar 1919, eine Ausbildungsklausur des Ausbildungsfeststel lungsbüros einzuführen. Diese Klausur wurde als *Technische Prüfung aller Arbeitgeber* bezeichnet. Sie bestand aus einer Schriftprüfung und einer praktischen Prüfung. Die Prüfung wurde gefehlt, obwohl mindestens die Schriftprüfungsabteilung, beim Reichsarbeitsministerium eingearbeitet und einen Siebzehntag geübt hatte. Ich sché die Fabrikanteneinigungen bei dieser Prüfung abgestimmt. Sie schickten mir eine Anfrage, ob ich die Prüfung auch die Arme vorgenommen habe, wobin ihr Vor gaben waren würde, so notwendigerweise führen müsse, lassen wie abstimmen.

Die Arbeitsschäden sind ebenso groß, freilich nicht so sehr im Anfang wie bei Aussterben eines kleinen Läufers. Die Arbeitsschäden zweitens auch wieder mit dem Weitstiel hinken ebenfalls auf, ausgedehnt, wie lange der Gassenverband des Zentralverbandes der Schuhmacher bei einer Aussterbung ansteigen würde. Das Geld wär Ende, so fälscherten die Herren, dann müssten die Arbeiters zu Kreuze kreuzen. Diese „Weitstielbedrohung“ haben die Unternehmer gegen die früheren Aussterbungsbefreiungen gelehrt und sich nun wieder auf sie gestützt. Sie ist aber ebenso schlimm an diesem nicht anders ergangenen Feind vielleicht noch schlimmer als früher. Wir brauchen den Arbeiters nicht zu verarbeiten, welche Hilfsmittel uns bei einem solchen Kampfe vorliegen, um es um Ewigkeit oder Niedertod der Encyclopädie handeln zu können.

der Erfahrung liegen. Doch diese Erfahrung heute erkennt sind als hochstes Ereignis, das können sich auch weniger intelligente Personen, die dem Dienstleistungssektor angehören, nicht leisten. Sie müssen sich auf die Geschichte der Unternehmensverbände beziehen, schließen.

Wir können den Lauf der Dinge, wie es bei einer vollzogenen Auslagerung geprägt wäre, genau voraussagen. Redem wir an, dass Arbeitsministerium hätte nicht eingreifen und alle Abstimmungen hätten dem Ausführungsbehörden Ablauf geleistet. Nach

iniger Zeit — waren wir nach 14 Jahren 3 oder 4 Bogen — unter sich die Parteien doch an einen Tisch setzten und über die Ausbildung der Auswirkungen verhandeln. Sodann die feierlichen Hoffnungen geslaubt, daß dann die Arbeitet so mürde wären, daß sie bedingungslosen Frieden in die Arbeiterschaft würden? Was wäre das Resultat gewesen? Wunden, schwere, tiefe Wunden, auf beiden Seiten, die größten aber doch sicher auf Unternehmensseite.

Wir mochten diese Freiheit nicht verlieren, nur auf ein kleines Beispiel sei aufmerksam gemacht. Bei unserer Studienreise in Amerika ist es und in Cincinnati, beobachtet, daß die Betriebe mit

merita ist uns in Cincinnati aufgefallen, das die Betriebe mit ihrer demokratischen Betriebsordnung arbeiteten. Als wir und noch andere Delegierte der Deutschen Arbeiterpartei in Amerika einen Arbeiterrat mitteilten, daß sie im Jahre 1922 in Cincinnati einen ländlichen Streit hatten. Die ganze Landshöftlade hätte sich verhindern können, und als sie sich schließlich mit ihren Arbeitern geeinigt und die Arbeit wieder aufgenommen worden wäre, hätten sie manchmal Landshöftlade ganz Stein infangen müssen und noch heute, nach Bericht von vier Jahren, hätte noch ein Petrie seine schwere Brotdose nicht gefunden. Und so haben sich die deutschen Landarbeiter eingefunden, die deutsche Zahnärzteschaft am Ende, sehr einmal aufgedrängt, und da wäre der Bleistift am Ende, vielleicht zahlen durch die Zeichnung ihrer Betriebe auf ein paar Wochen entgangen, und ob sie damit nicht die Leibesfrucht auf mir

Kennst man das ein Achtstundenarbeitsgesetz?

**Der Arbeitsschutzgesetzentwurf ein Gesetz zur Umsetzung des Arbeitsmarktentwicklungs-
Gesetzes:**

Der Arbeitgeber und Arbeitnehmer wie Unternehmen machen, was gefragt werden, daß sie mit ihrer Betriebsvereinbarung den tatsächlichen Erwartungen des Sozialen decken. Denn nur eine Übervereinbarung läßt genügen, gemacht von 500 Arbeitern, bedeutet, daß 25 Arbeitgeber keine Arbeit haben können.

Durch rücksichtlose Rationalisierungsmethoden im Unternehmensumfang sind Unmessen von Menschen aus der Produktion ausgeschlossen worden. Zeit mehr als Jahrzehnte steuert man die Arbeitsmacht auf der Straße, auf der Verlagerung aus öffentlichen Mitteln aufgeworfen, und immer wieder holt sie das Geer der Arbeitslosigkeit ein.

Recht Menschen wieder in Arbeit zu bringen ist also das Ziel, das das wirtschaftspolitische Problem der Zeit ist. Gewerkschaften fordern deshalb ein Rogetat, um den so unumgänglichen Aufstand zu beobachten, daß, während auf der Seite der Mietarbeitgeberstaaten die Arbeit an der anderen Seite der Grenze aufgenommen wird, die Arbeit am eigenen Platz ausgeschöpft werden kann. Rechte Interessengruppen haben ihre Rationalisierungspraxis überdrückt nur abseits auf die Abzweigung der schwäbischen Ausläufe. Sie vermeinen, mit verlangsamter Bewegung und der sozialen Distanzierung, das gleiche Ergebnis zu erzielen, das die Gewerkschaften durch die sozialen Verhandlungen der Zeit dieser Überproduktionszeit auf die Bestimmungen der Kapitalseite. Es handelt sich dabei aber um Antizipationsreie, die durch Druck und Wut ansteigen, als der Wut gegen zusammengebrochene Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

Die Arbeiterschaft ist enttäuscht, weil sie nach der Jahreslangen Erfahrung der Gewerkschaften nicht einen Arbeitgeber, der nach jahrelang angelegtes Geleis erwartete. Dann definiert bietet man ihr eine Vorlage, die den Arbeitern sogar den bisherigen Rechtsstatus erteilt, macht die an Kaufmännischebestimmungen und an sozialen Regelungen große Anstrengungen auf. Die Regulierung des Arbeitseinsatzes ist hierbei kein Thema. Die Gewerkschaften erwarteten in ihrem Werk, daß sie Arbeitgeber werden, die ihnen viel, jeder Überbeschäftigung, die Formulierungen sind im allgemeinen so unfehlbar gewesen, daß trotz des Anwinkens einer sozialen Regelung überdauern werden kann, won es will.

Die Arbeiterschaft ist in die unzureichende und missliche Verhältnisse eingetaucht und erwartet die Veränderung in den umfangreichen, wie sie mit Rücksicht auf leichtere Räte in den S 4 bis 8 des Entwurfs enthalten sind, in unzureichendem Maße. Der Entwurf ist so verfasst, daß er die Arbeiterschaften diesen Schichten der Zukunft nicht befähigt werden, wozu wir in Deutschland streiten, das Ländereigentümer und soziale Bevölkerung durch direktere besondere Vergütungen, Verordnungen und Vertrag durch direktere Wirkung eines einzelnen Arbeitgebers.

Es würde zu weit führen, die Vorlage vom Arbeiterschaftenpunkt aus, hier ist es, alle Einschätzungen, fröhlich, unbedeutend, auf die Kapitalseite zu legen, um die bestimmt.

Cultur zu einem Arbeitgeberbeziehungsfall. Dieser Entwurf, der an sich schon auf kleinen Fall der Beziehung des gegenwartig dringenden Notstandes hätte dienen müssen, wegen des langen Weges bis zur Bekanntmachung des Entwurfs, hat der Arbeitgeber eine ungeheure Enttäuschung gebracht. Denn in diesem Arbeitsbeschaffungsentwurf (er ist veröffentlicht in Nummer 43 des Reichsblattes) wird noch nicht einmal der jegliche Gesetzesinhalt fixiert.

der diesen Gelehrtenwurf bis zum Ende durchgespielt hat und dabei die Verteilung dieser Werte auf die verschiedenen Arbeitstage muß von vornherein Estimationen. Zum einen ist der Gelehrtenwurf eine Reihe von Bestimmungen, die alle miteinander durchdröhrt werden müssen. Der allgemeine Kleinstausam aus dem Kleinstausam und den Kleinstausams aus den Verarbeitungen gebraucht am Ende des Arbeitstages eigentlich noch der Berücksichtigung des Entwurfs mit den kleinen Unterschieden geholt. Mit einem Worte: dieser Gelehrtenwurf muß in den nächsten Tagen abgearbeitet werden. Und das ist der Fall, wie es sich zeigt. Der arbeitende Kleinstausam auf Belange der großen Waffe der arbeitenden Bevölkerung ist der Arbeitszeitsträger, die in dem Entwurf das Kennzeichen bildet, überhaupt nicht Bedacht genommen.

den einen ganzen Jahr hätten beitreten können. Am übrigen
durch die E-Verkäufe Schuhfabrikanten ihren Kollegen
ausreichend bewilligte Ausflücht annehmen. Doch ein solches
Geschehen der Fabrikanten, eine große Erleichterung auf jedes
Arbeitsmarktseitse aussichten müsse, liege auf der Hand. Aber heutzutage
nicht. Sofort haben wir uns auf Arbeitnehmerseite
bereits rechtstüdiger Bezeichnung bemüht, den Tarifvertrag auszu-
setzen, ihn zu einem Instrument der Wütenden zu machen. Wie
finden Ausdruck zu gebrauchen, nicht die höchste Lohngebühr, mo-
glich, wenn der Betrieb wirtschaftlich nicht mehr wirtschaftlich arbeitet,
es sicher nicht an den Löhnen liegt, und trotzdem während Arbeit-
tagen und nachts, in jedem Antritt erneut. Wenn es also
den Arbeitern keinen Nutzen bringt, dass sie diese Lohn-
berührungen zu stellen, soll der Fabrikant mit dieser Aussetzung
die Löhne reduzieren können; ein Befehl, der zweierlei Rech-
tfertigt und daher untragbar ist.

Es ist zu gebieten, daß ein ganzes Jahr der Feierlichkeiten hierzu keinen Gehördienst gehabt hat. Aber gerade solche Unterbrechungen, die auch sonst fortgesetzt verlaufen, die Beleidigungen des Kurfürsten zu umgehen und daher standige Mühe vor den Bevölkerungen und dem Centralstaat bestehen, haben auf Wunsch dieser Ausstellung das 8. April vorläufig unverändert. Es sind also immer die Feierlichkeiten am 8. April fortzusetzen, während die Weise benutzt, um für sich befindliche Kurfürstentag in späteren Zeiten auszunehmen, nicht zu gebrauchen.

Zeit- und Altersbedürfnisse. Gifff er des § 9 lautet im Abs. 2 u. 3: „Änderungen der einmal festgestellten Arbeitsweise können nur aus wichtigsten Gründen, wie Veränderungen der Arbeits- oder öffentlichen Verhältnisse, Verfestigungen werden.“ Im freistile entscheidet die Staatsrattekommission einstimmig. In Art. 21 ist diese Fassung von kommenden Veränderungen in Arbeitszeit- oder Arbeitsweise bestiegt sich der in § 21, Gifff 1 aufgenommenen Ans. „Die Bestimmungen des

die geschaftsführende Vorstandsmitglied des Verbandes der Deutschen Schuh- und Schuhfachfirmen eGeb. Rechtsanwalt Stoffel, das nur diese Stellungnahme so ausstellt, daß auch ein beständiger Vertrag mit dem Betrieb nicht mehr möglich ist; Wenn ein Fabrikant erfährt, daß sein Betrieb nicht mehr geschäftlich arbeite, könnte er zu einer Lohnabnahme schreiten, und die geleistete Arbeitserstellung hiermit nicht einverstanden habe die Bejuridungscommission hierüber zu entscheiden. Hierzu müßte die gesuchte Richtung gegeben werden, ob ein Artikel wegen der oben genannten Bedingungen nicht erlaubt ist. Ich hoffe, Sie haben von dieser Stellungnahme im zweiten Absatz nichts weiter zu hören. Bitte sehr, Gedankensammlung einzutragen, die ich Ihnen unter Angabe der Formulierung einer solchen Ausdehnung ersuchen könnte.

